

## Pflichtangaben der Provinzial Asset Management GmbH Nach Art. 6 Abs. 1 der Transparenz-Verordnung

(Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019)

<b>Version</b>	1.0
<b>Kurzbezeichnung</b>	Angaben der ProAM zur Transparenz-Verordnung
<b>Geltungsbereich</b>	Provinzial Asset Management GmbH
<b>Empfänger</b>	Öffentlichkeit
<b>Veröffentlichungsmedium</b>	Internetauftritt der Provinzial Asset Management
<b>Verantwortlich für den Inhalt</b>	2500 Provinzial Asset Management ProAM
<b>Datum der letzten Aktualisierung</b>	24.02.2021
<b>Datum der routinemäßigen Aktualisierung</b>	Februar 2022

### Änderungshistorie

Version	Art der Änderung	Bereich	Datum
1.0	Neufassung	2500	11.02.2021

### Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) integriert ESG-Faktoren (ökologische, soziale und Governance (gute Unternehmensführung) in ihren Anlageprozess. Ein ESG-Komitee im Provinzial Konzern erarbeitet Vorschläge für die ESG-Strategie der jeweiligen Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns. Die ProAM ist aktives Mitglied dieses ESG-Komitees im Provinzial Konzern und ist für die Umsetzung der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage zuständig. Unter einem „Nachhaltigkeitsrisiko“ sind alle Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammen zu fassen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Wirkungskanäle auf den Wert einer Kapitalanlage können dabei sehr verschiedenartig sein, sei es über mögliche Kursverluste aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken oder die Beeinträchtigung zukünftiger Ertragsströme. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in die relevanten Risikomanagementprozesse integriert.

Die Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in den jeweiligen Anlageprozess integriert. Diese fußen auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit ein wichtiger wertreibender Faktor der mittel- und langfristigen Performance ist. Ein Faktor ist, dass nicht auszuschließende Wertverluste durch den Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden können. Langfristig zu erwartende positive Auswirkungen können (noch) nicht mit belastbaren Daten unterlegt werden. Metastudien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive

Auswirkungen auf die Performance haben können. Aufgrund methodischer Fragen und Datenproblemen können derzeit noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Bei der Umsetzung der Strategie in den Kapitalanlagen kommen jeweils auf die einzelnen Assetklassen zugeschnittene Ansätze zur Anwendung. Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u. a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung oder Höchstgrenzen beim CO2-Ausstoß) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Die formulierten Ausschlusskriterien oder weiteren Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sind geeignet, die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu reduzieren. Beispielsweise führt der Ausschluss von Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher CO2-Intensität zu einer Verringerung von Risiken, die besonders exponierten Unternehmen aus dem Übergang in eine angestrebte emissionsärmere Welt drohen (Transitionsrisiken). Die Ausschlusslisten auf Basis des UNGlobal Compacts reduzieren mögliche Reputationsrisiken. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters zurück. Auf Basis regelmäßig vorgenommener Analysen der Risiko-/Returnprofile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste gehen wir davon aus, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge der Kapitalanlagen gibt.

Bei den in der Kapitalanlage dominierenden Wertpapieren verfolgt die ProAM eine ergänzende Strategie, um wertmindernde Rating-Herabstufungen in Titeln mit schlechter Bonität zu vermeiden. Dabei werden regelmäßig die Zukunftsaussichten von Unternehmen im Rahmen von Finanzanalysen (Aktien- und Unternehmensanleihen) beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit auch hier implizit erfasst und bei entsprechend negativer Erwartung vermindert.

Die ProAM ist durch den Beitritt der Provinzial Holding AG zu den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet, als aktiver Anteilseigener ESG-Themen in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen. Die ProAM strebt im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen „Engagements“ an, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken weiter mindern oder eliminieren.

Aufgrund der komplexen Interaktionen ist eine Modellierung von Nachhaltigkeitsrisiken nur schwer darstellbar und Aussagen über Schwankungsbreiten sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn die Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken für viele Anlageinstrumente nur schwer quantifizierbar erscheint oder einen qualitativen Charakter hat, ermöglichen sie eine effektive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.